

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20241358**

Status: öffentlich
Datum: 28.05.2024
Verfasser/in: 67 22
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Pachtverträge Kleingartenverein

Bezug:

Anfrage der Gruppe DIE LINKE. in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 19. 04 2024
Vorlagen-Nr.: 20240963, TOP 6.5 (Ö)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	06.06.2024	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde durch die Gruppe DIE LINKE folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

Der Stadtverband der Kleingärtner e.V. hat die Zwischenpachtverträge zwischen den Kleingartenvereinen und den zukünftigen Pächter*innen bezüglich der Aufnahme der Mitglieder neu definiert.

Bisher wurde zusätzlich eine Anlage „Ehegatten-, und Partnermitgliedschaften und Nutzungsvertrag im KGV“ zum Zwischenpachtvertrag der Hauptpächterin/des Hauptpächters abgeschlossen. Diese „Ehegatten-, und Partnermitgliedschaften“ haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die/der Hauptpächter*in.

Diese Partner*innenmitgliedschaften werden nun reglementiert auf nur noch Ehegatten bzw. eingetragene Lebensgemeinschaften. Auch Kinder durften als Mitglied eingetragen werden. Das soll in Zukunft auch wegfallen.

Wir sehen das als ziemlich rückständig und diskriminierend an und fragen daher nach:

1. Wie begründet der Stadtverband der Kleingärtner e.V. den zukünftigen Ausschluss von vielfältigen Partner*innenmitgliedschaften und Gartengemeinschaften?
2. Wie wird mit „Altverträgen“ umgegangen, in denen die Version der unverheirateten Partner*innenmitgliedschaft bzw. Gartengemeinschaften verankert ist?

3. Wie lautet der neue textliche Inhalt dieser neuen Vorschrift?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu Frage 1-3:

Die Gestaltung der Zwischenpachtverträge zwischen den Kleingärtnervereinen und den zukünftigen neuen Pächter*innen obliegt dem Stadtverband Bochum der Kleingärtner e. V. in Eigenverantwortung. Dem Umwelt- und Grünflächenamt liegen hierüber keine Kenntnisse vor.